

Aus dem Gemeindevorstand

An der Sitzung vom 7. Januar 2019 hat der Gemeindevorstand Bever folgende Geschäfte behandelt und dazu Beschlüsse gefasst:

QP Bügls Suot: Einleitungsbeschluss

Im November 2017 hat der Gemeindevorstand Bever die öffentliche Auflage des revidierten Quartierplans Bügls Suot publiziert, welcher im Zuge einer vorausgegangenen privaten Quartierplanung ausgearbeitet worden war. Dagegen wurde frist- und formgerecht Einsprache erhoben, was den Gemeindevorstand dazu veranlasst hat, gewisse Festlegungen im privaten Quartierplanentwurf einer nochmaligen kritischen Prüfung zu unterziehen. Es wird beschlossen, ein amtliches Quartierplanverfahren mit folgendem Text einzuleiten:

Gemäss Beschluss vom 7. Januar 2018 beabsichtigt der Gemeindevorstand neu ein amtliches Quartierplanverfahren einzuleiten zum Zweck der Überprüfung und Überarbeitung des Quartierplans Bügl Suot vom 12. November 1998, im Grundbuch angemerkt am 18. November 1998. Gestützt auf Art. 53 des kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG) und Art. 16 ff. der kantonalen Raumplanungsverordnung (KRVO) wird diese Absicht wie folgt bekanntgegeben:

1. Der Quartierplan Bügls Suot erstreckt sich über die Parzellen Nr. 293, 458, 459, 485, 512, 513 und 531 im Grundbuch Bever. Der Plan mit der vorgesehenen Abgrenzung des Quartierplangebietes kann während der Auflagefrist auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.
2. Der Quartierplan bezweckt insbesondere die Überarbeitung, Aktualisierung und Ergänzung des Quartierplans bezüglich der Gestaltungs- und Erschliessungsplanung. Er schafft die Voraussetzungen für eine gute Gestaltung der Bauten und Anlagen und deren Aussenräume. Der Quartierplan dient vorwiegend der Neugestaltung der Überbauung und Erschliessung der Parzelle Nr. 293.

Die Einsprachen gegen die beabsichtigte Einleitung des Quartierplanverfahrens Bügls Suot sowie die Abgrenzung des Quartierplangebietes aufgrund der vorliegenden Bekanntmachung sind innert 30 Tagen seit Publikationsdatum schriftlich und begründet an den Gemeindevorstand zu richten.

Umbau Schulhausunterkunft: Auflagen Feuerpolizei

Mit Auflagen vom 22. November 2018 hat die GVG die Bedingungen für den Betrieb der Schulhausunterkunft Bever mit der bisherigen Bettenzahl bekanntgegeben. Abklärungen zu den Feuerpolizeivorschriften haben ergeben, dass bei einer Bettenzahl von 49 und tiefer keine Brandmeldeanlage erforderlich ist. Mit Schreiben vom 6. Dezember 2018 wurde die GVG entsprechend um eine Stellungnahme in Bezug auf die Verminderung der Bettenzahl ersucht, da in der Rege ohnehin maximal 62 Betten genutzt und nur für den Marathon weitere bereitgestellt wurden.

Mit Schreiben vom 19. Dezember 2018 bewilligte die Feuerpolizei eine Projektänderung, weil ein Antrag um Fristerstreckung für die Erstinstallation der Brandmeldeanlage zum Personenschutz vor Bezug der Anlage, eingegangen war.

Wird gemäss Antragschreiben die Personenzahl unter 50 Personen reduziert, kann davon ausgegangen werden, dass auf eine Brandmeldeanlage verzichtet werden kann. Als Sofortmassnahme wurde eine Bestätigung zu Handen der Nutzer formuliert, in welcher diese bestätigen, dass sich nicht mehr als 50 Personen (respektive 49 in der Schulhausunterkunft aufhalten dürfen. Der Sachverhalt wird mit der Feuerpolizei abschliessend geklärt und die Bettenzahl in den einzelnen Räumen so zu reduziert dass nur noch 49 Betten zur Verfügung stehen.

Departement Bildung, Land- und Forstwirtschaft

Lawinengutachten Feldstrasse Spinaz

Die Eidg. Forschungsanstalt WSL hat eine technische Beratung zur Lawinensituation der Feldstrasse in der Val Bever vorgenommen. Aufgrund des erstellten Berichtes kann im bisherigen Rahmen und Aufwand die Feldstrasse Spinaz/Val Bever im Winter weiter offengehalten werden.

Neue Regelung Parkverbot Dorfzentrum Bever

Die zuständige Verwaltung teilt mit, dass trotz des amtlichen Verbotes, das Parkverbot beim Dorfzentrum Bever fortwährend missachtet wird. Nachdem eine Parkplatzbewirtschaftung aus verschiedenen Gründen nicht umgesetzt werden konnte, haben sich die Eigentümer entschlossen, nicht berechtigtes Parkieren ab sofort zur Anzeige zu bringen. Berechtigt sind demzufolge nur noch Eigentümer der Überbauung Dorfzentrum Charels, sowie deren Besucher mit entsprechender Parkkarte welche hinter der Windschutzscheibe platziert werden muss. Für Volk-Kunden gilt eine maximale Parkdauer von 30 Minuten. Nachdem die ehemalige Postliegenschaft auf 1. Januar 2019 vermietet ist, muss auch für den neuen Veloladen eine Lösung gesucht und eine Parkkarte angefordert werden.

Anfrage agrischa – Erlebnis Landwirtschaft 2019 in Zernez

Im Jahr 2019 wird in Zernez erneut die agrischa – Erlebnis Landwirtschaft durchgeführt. Der Gemeindevorstand beschliesst einen Beitrag an die Veranstaltung agrischa – Erlebnis Landwirtschaft 2019 in Zernez in der Höhe von Fr. 500.00.

Departement Finanzen, Sozialwesen und Gesundheit

Anfrage Verein Avegnir

Mit Email vom 20. Dezember 2018 gelangte ein Vorstandsmitglied des Vereins Avegnir an die Gemeinden und ersuchte diese um einen finanziellen Beitrag, da die Präsidentenkonferenz eine direkte Unterstützung abgelehnt hat. Der Verein Avegnir wurde vor 15 Jahren gegründet um für Langzeitkranke und deren Angehörige da zu sein. Der Verein wird von Anbeginn weg durch die Gemeinde Bever mit jährlich Fr. 100.00 unterstützt. Der Verein Avegnir macht eine Unterstützung durch die Oberengadiner Gemeinden beliebt und stellt einen Beitrag von Fr. 1 pro Einwohner/Jahr in den Raum, womit der neue Beitrag der Gemeinde Bever gegen Fr. 620 betragen würde. Der Gemeindevorstand beschliesst, den Verein Avegnir künftig mit einem Beitrag von Fr. 1.00/Einwohner zu finanzieren. Seitens des Vereins ist Rechenschaft abzulegen, wie sich die anderen Oberengadiner Gemeinden bei der Finanzierung verhalten haben.

Departement Tourismus, Abfallentsorgung, Polizei und übrige Dienste

Swiss Epic – Streckenbewilligung

Vom 20. – 24. August 2018 findet die sechste Austragung des Swiss Epic zum ersten Mal im Kanton Graubünden statt (mehrtägiges Mountainbike-Etappenrennen). Das Rennen ist hochklassig besetzt und besteht aus maximal 200 Teams à 2 Teilnehmer. Der Veranstalter ersucht um die Streckenbewilligung, die absolut problemlos ist, da das Rennen von La Punt her über den Radweg entlang des Inns nach Samedan führt. Die Streckenbewilligung wird erteilt.

Herbst-Golfwoche 2019

Mit Email vom Dezember 2018 erkundigte sich die Golf Engadin St. Moritz AG danach, ob die Gemeinde die Herbstgolfwoche 2019 wieder unterstützt. In den Vorjahren wurde jeweils eine Buvette mit Samedan mitfinanziert, letztes Jahr aber neu auch ein zusätzlicher Beitrag an eine Abendveranstaltung von Fr. 1'000 eingefordert, somit als Fr. 2'000 insgesamt. Der Gemeindevorstand beschliesst, für die Herbst-Golfwoche 2019 einen Beitrag von Fr. 1'000.00 zu leisten und diesen wie bis anhin für die Buvette einzusetzen.

Departement Verwaltung, Planung, Umwelt, Wasser und Abwasser

Kaufangebot 4 ½ Zimmer- und 3-Zimmerwohnung STWEG Crasta Mora

Nach der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2018 wurde der Gemeinde Bever eine weitere 3-Zimmerwohnung zum Erwerb angeboten. Weiter kam unerwartet wieder Bewegung in bereits gescheitert geglaubte Verkaufsverhandlungen für eine 4 ½-Zimmerwohnung. Der Gemeindevorstand kommt überein, beide Wohnungen zu besichtigen und dann allenfalls dem Souverän einen Kredit für deren Erwerb zu unterbreiten.

Bever, 10.01.19